



- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn- u. Gehwegflächen)
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie (geplant)
 - Öffentliche Grünanlagen (Kinderspielplatz)
 - Fläche für Versorgungsanlage (Trafó)
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen, die in keiner Weise überbaubar sind
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Wohnbauflächen (Grundstücksfläche)
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Flächen für Garagen mit einer Dachneigung unter 5 Grad
 - Flächen für Garagen mit einer Dachneigung
 - Wohnhäuser
 - Umgrenzung der Sanierungsobjekte, die für den Abbruch vorgesehen sind
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - Aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Sockelhöhe in Baumitte 30 cm über der jeweiligen Straßenoberkante

Allgem. Wohngebiet		Grundflächenzahl		Dachneigung	
WA	GRZ	0,4		48°	52°
I ^s	GFZ	0,7		o	△
Zahl der Vollgeschosse		Geschossflächenzahl		Offene Bauweise	
				Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	

Geändert durch Beb. Plan "Fesenacker" (Erweiterung)

Regierungsamt
Regierungsamtmann

1. Fertigung
Anlage zum Antrag vom _____

Gemeinde Au im Murgtal

Bebauungsplan

Gewann: „Fesenacker“

M: 1:500

Aufgestellt nach § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.60 durch Beschluß des Gemeinderats vom 23.1.1966

Au im Murgtal, den 12.8.1968
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorsteher *Stang*
 Ingenieur-Büro
 Dipl.-Ing. A. Klein
 Dummersheim

Öffentlich ausgelegt nach § 2 Abs. 6 BBauG v. 23.6.60 in der Zeit vom 13.8.68 bis 7.10.1968 durch ortsübliche Bekanntmachung

Genehmigt nach § 11 BBauG v. 23.6.60 i. V. 11. Juni 1969
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorsteher *Stang*

Rechtskräftig nach § 12 BBauG v. 23.6.60 Durch Bekanntmachung vom 12.9.1969 öffentlich ausgelegt vom 12.6. bis 14.7.1969 Au im Murgtal, den 28.8.1969

Der Bürgermeister
 Gemeindevorstand
 Gemeindevorsteher *Stang*